

591 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 16. Juli 1971,
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungs-
gesetz geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des National-
rates sollen unter anderem die Einkommensgrenzen und die
Höhe der Studienbeihilfen den gestiegenen Lebenshaltungs-
kosten angepaßt werden. Ferner sollen mehr als bisher die
finanziellen Belastungen, welche die materielle Leistungs-
fähigkeit der Eltern des Studierenden beeinträchtigen, bei
der Gewährung von Studienbeihilfen berücksichtigt und eine Er-
ledigung der Studienbeihilfenanträge mittels EDV-Anlagen er-
möglicht werden.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten
hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom
19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig be-
schlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch
zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß
für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der
Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 16. Juli
1971, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studien-
förderungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 19. Juli 1971

Dr. Erika Seda
Berichterstatter

Novak
Obmann